

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhof, Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/315, 15/906

Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Bundesebene

Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse vom 12.02.2003 (Drs. 14/11687), 29.01.2003 (Drs. 14/11492) und 18.04.2002 (Drs. 14/9268) und fordert die Staatsregierung auf, umgehend eine Bundesratsinitiative zur bundesweiten Einführung der Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung besonders rückfallgefährdeter hochgefährlicher Straftäter auf den Weg zu bringen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.02.2004 entschieden (2 BvR 834/02), dass die Gesetzgebungskompetenz für ein entsprechendes Gesetz beim Bund liegt. Das Gericht hat durch die Gewährung einer Übergangsfrist, innerhalb derer die Unterbringung nach Landesrecht fort dauern darf, die Notwendigkeit einer solchen nachträglichen Sicherungsverwahrung eindrucksvoll bestätigt. Bisher hat die rot-grüne Bundesregierung allerdings sowohl die Kompetenz des Bundes als auch die Notwendigkeit einer Regelung bestritten und zahlreiche Initiativen Bayerns und anderer Länder für ein solches Bundesgesetz zurückgewiesen. Dieser Verweigerungshaltung ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nunmehr endgültig der Boden entzogen. Die Bundesregierung soll deshalb unverzüglich die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil ziehen und ihre ablehnende Haltung im Interesse eines umfassenden Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Sexual- und Gewalttätern endlich aufgeben.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident